

GEMEINDEVERSAMMLUNG BEVER

2. Versammlung

vom Donnerstag, 27. Juni 2019, 20.00 - 21.30 Uhr
im Schulhaus Bever

Traktanden:

1. **Begrüssung / Traktanden / Wahl Stimmzähler**
2. **Protokoll vom 11. März 2019**
- 3 **Jahresrechnung 2018**
 - 3.1 Information über die Einführung eines internen Kontrollsystems (IKS)
 - 3.2 Sanierung Schulhausunterkunft: Genehmigung Nachtragskredit
 - 3.3 Bericht über die Anpassung der Bilanz per 1. Januar 2018
 - 3.4 Genehmigung Jahresrechnung 2018
4. **Teilrevision Ortsplanung Bever: Festlegung Gewässerraum**
5. **Information über Standort Polycom-Anlage Spinas/Val Bever**
6. **Varia**

Traktandum 1

Begrüssung / Traktanden / Wahl Stimmzähler

Der Gemeindepräsident eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeindeversammlung und heisst 15 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger willkommen. Die Versammlung ist beschlussfähig, auch wenn nicht sehr viele Personen anwesend sind.

Erstmals wurde Ihnen gemäss revidierter Gemeindeverfassung keine Traktandenliste mehr mit einer Kurzbotschaft zugestellt. Die Publikation der Traktandenliste erfolgte in der Engadiner Post vom 15. Juni 2019, auf der Website und am Schwarzen Brett (Anmerkung: neu sind im Dorf vor der Versammlung auch zwei „Kundenstopper“ auf dem Platz vor dem Volg und vis à vis der Kirche auf dem Trottoir einige Tage vor der Gemeindeversammlung aufgestellt, worauf auf die Gemeindeversammlung hingewiesen und die Traktandenliste angeschlagen ist.

Die Traktanden werden wie vorliegend genehmigt, als Stimmzähler wird ein Stimmberechtigter gewählt.

Traktandum 2

Protokoll vom 11. März 2019

Das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 11. März 2019 wurde in der Zeit vom 29. März 2019 bis zum 29. April 2019 öffentlich aufgelegt und auf ortsübliche Weise am Schwarzen Brett und in der Engadiner Post über die öffentliche Auflage informiert. Zudem wird das anonymisierte Protokoll auf der Website der Gemeinde Bever unter Aktuell während 30 Tagen publiziert und ist auch danach weiterhin auf der Website an anderer Stelle zu finden. Nachdem keine Einsprachen gegen das Protokoll erhoben wurden und keine Änderungsanträge eingegangen sind, ist dieses genehmigt.

Traktandum 3

5 10.06 Jahresrechnungen, Inventare Jahresrechnung 2018

Der Gemeindepräsident eröffnet das Traktandum und informiert, dass der Abschluss der Jahresrechnung 2018 neu erstmals nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) erfolgt ist. Sämtliche Gemeinden im Kanton müssen dieses Rechnungsmodell anwenden. Das Ziel des HRM2 ist, die Vergleichbarkeit der einzelnen Gemeinden zu verbessern. Wie weit diese Vergleiche dann auch möglich sind, wird sich zeigen. Es bringt auch einen gewissen Nutzen, was nachher aufgezeigt werden kann.

Die Berichterstattung wird wesentlich umfangreicher: zusätzlich zur Bilanz und zur Erfolgs- und Investitionsrechnung muss neu eine Geldflussrechnung, ein gestufter Erfolgsausweis, ein Eigenkapitalnachweis sowie ein wesentlich erweiterter Anhang zur Jahresrechnung erstellt werden. Gerade der Anhang zeigt gut auf, wie die Gemeinde aufgestellt ist, es sind interessante Informationen dort zu finden.

Mit der Umstellung auf HRM2 musste die gesamte Bilanz überprüft und das Finanzvermögen der Gemeinde neu bewertet werden (siehe hierzu Traktandum 3.1).

Traktandum 3.1

Information über die Einführung eines internen Kontrollsystems (IKS)

Mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz sowie der Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden wurden erstmals Bestimmungen im Kanton Graubünden zum Internen Kontrollsystem (IKS) eingeführt. Ziel dieser Bestimmungen ist es, die Verantwortlichkeiten in Bezug auf das IKS klarzustellen und das Instrument selber zu präzisieren. Der Gemeindevorstand von Bever hat deshalb entschieden ein angemessenes IKS einzuführen und anzuwenden.

Um etwas konkreter zu werden, geht es bei vielen Punkten darum, das Wissen, das bei vielen Personen vorhanden ist auf Papier zu bringen und festzuhalten. Der Gemeindeverwalter ist seit 1995 bei der Gemeinde angestellt und kennt sehr viele Prozesse und Abläufe, da er sie schon x-mal durchgeführt hat. Das sind spezielle Risiken, das Wissen zu sichern. Es sind auch Sachen wie Informatikinfrastruktur, die geprüft wird und wurde. Im Risikomanagement wurden viele Fragen aufgenommen. So wurden auch Prozesse bei der Einstellung von Mitarbeitern geprüft etc. Die ganze Analyse hat aber aufgezeigt, dass die Gemeinde Bever sehr gut aufgestellt ist.

Traktandum 3.2

Sanierung Schulhausunterkunft: Genehmigung Nachtragskredit

Der Präsidentin eröffnet das Traktandum 3.2, wo es etwas „handfester“ wird. Er informiert, dass im Herbst 2018 dem Soverän ein Investitionskredit von Fr. 170'000 für die Sanierung der Schulhausunterkunft unterbreitet wurde. Mit der Sanierung wurde die Anpassung und Erneuerung folgender Bereiche geplant:

- Aufhebung Zivilschutzanlage (Panzertüren und Schwellen entfernen etc.)
- Verlegung Magazin Bewirtschafter
- Erstellung WC und Dusche für Leiter im ehemaligen Magazin

- Rückbau Schleuse Zivilschutzanlage (Umnutzung in Magazin)
- neue Zugangstüre zu ehemaligen Luftschutzräumen
- Sanierung WC-Anlage Herren
- Sanierung WC-Anlage Damen
- Alles streichen

Die letzte Gruppe ging Anfang Oktober aus der Unterkunft, im Dezember war die nächste Gruppe gebucht. Wie es so ist beim Umbauen, werden nachträglich Anpassungen vorgenommen. Dabei wurde der Gemeindevorstand auf dem falschen Fuss erwischt. Laufende, beim Umbau vorgenommene Anpassungen wurden bedeutend teurer, als angenommen.

Im Damen-WC wurden vier WC's eingebaut, statt deren drei, der Leiterraum wurde mit zwei Duschen (statt einer) ausgestattet und vor allem wurden grössere Ausbrüche bei den Bunkerzugängen vorgenommen. Zudem wurden für die beiden ehemaligen Bunkerräume Fensteröffnungen ausgebrochen und Fenster eingesetzt. Durch diese Massnahme werden die Räume besser belichtet. Diese Massnahmen haben Kosten mit der Heizungsergänzung nach sich gezogen, was ebenfalls entsprechende Kosten auslöste. Mit dem Rückbau der Zivilschutzanlage haben zudem die Zuständigkeiten geändert und die Schulhausunterkunft Bever wurde neu als 0-Sternhotel eingestuft, womit zusätzliche Auflagen der Feuerpolizei Graubünden erfüllt werden mussten.

Alle Änderungen wurden unter Zeitdruck durchgeführt und haben dazu geführt dass eine Kreditüberschreitung von Fr. 63'592.70 entstanden ist. Die Überschreitung ist massiv, dennoch konnte aber ein Mehrwert geschaffen werden, die Sanierung der Unterkunft hat nicht einfach mehr gekostet. Der Vorstand ist sich bewusst, dass gewisse Entscheide nicht gut gelaufen sind. Die Arbeiten mussten aber abgeschlossen werden, da bereits Verträge auf Dezember mit Gästen abgeschlossen worden waren.

Der Gemeindevorstand hat erkannt, dass der Ablauf der Planung und Bauausführung mit den Abänderungen bei laufendem Umbau nicht ideal war und schlussendlich zu den nicht erwarteten grossen Mehrkosten beigetragen hat.

Beschluss

Der Nachtragskredit von Fr. 63'592.70 zu Lasten der Budgetposition 9630.5040.01 Sanierung Schulhausunterkunft wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 3.3

Bericht über die Anpassung der Bilanz per 1. Januar 2018

Felix Karrer eröffnet das Traktandum. Die Jahresrechnung 2018 präsentiert sich wesentlich erfreulicher als das vorherige Geschäft. Bei den Botschaftsunterlagen konnte der Bericht über die Anpassung der Bilanz per 1. Januar 2018 eingesehen werden.

Der Departementsvorsteher erklärt den Unterschied von Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen. Was die Gemeinde zum Wirtschaften braucht, stellt Verwaltungsvermögen dar (Gemeindeverwaltung, Werkhof, Maschinen etc.). Das Finanzvermögen

listet Vermögen auf, welches die Gemeinde nicht zwingend braucht (Liegenschaften, Beteiligungen an Bever Lodge etc.).

Dieser Bericht dokumentiert und erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2018 durch die Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze (HRM2) auf die Bilanz der Gemeinde Bever ergeben. Den detaillierten Bericht finden Sie auf der Website der Gemeinde Bever.

Traktandum 3.4

Genehmigung Jahresrechnung 2018

Auf der Website konnte die ausführliche Jahresrechnung eingesehen werden. Bei der Aufschaltung wurde irrtümlich die Investitionsrechnung 2017 aufgezeigt, dies aber mittlerweile korrigiert. Der Departementsvorsteher erläutert den Inhalt des Jahresberichtes.

Erfolgsrechnung

Nicht unerwartet weisen die Steuereinnahmen wieder grössere Schwankungen auf:

	Effektiv	Budget	Vorjahr
Einkommenssteuern	1'428'708.35	1'400'000.00	1'363'569.75
Vermögenssteuern	531'485.00	500'000.00	565'568.00
Quellensteuern	212'830.15	175'000.00	227'920.20
Gewinn-/Kapitalsteuern	149'905.10	130'000.00	160'814.70
Grund- & Liegenschaftssteuer	406'422.00	345'000.00	407'729.00
Grundstückgewinnsteuern	213'698.90	75'000.00	488'771.55
Kapitalgewinnsteuern	22'911.00		26'174.00
Handänderungssteuern	180'071.45	150'000.00	178'980.00
Erbschafts- & Schenkungsst.	39'066.00		
Hundesteuern	<u>6'025.00</u>	<u>5'500.00</u>	<u>5'708.65</u>
	<u>3'191'122.95</u>	<u>2'780'500.00</u>	<u>3'425'235.85</u>
	=====	=====	=====

Bei der Dienstabteilung Allgemeine Verwaltung fielen die Ausgaben um Fr. 36'335.16 höher aus. Der EDV-Aufwand lag Fr. 13'000 höher als budgetiert (Anpassung HRM2 / neues Logo / Briefpapier etc.) und die Gesamtkosten der Region Maloja fielen um Fr. 23'838.23 höher aus.

Bei der Öffentlichen Sicherheit fielen die Kosten um Fr. 15'260.95 tiefer aus. Dies hängt damit zusammen, dass die Zivilschutzanlage hier nicht mehr verbucht ist. Bei der Bildung wurden Fr. 73'821.69 mehr ausgegeben. Der Wechsel von jüngeren zu älteren Lehrkräften löst erhebliche Mehrkosten aus, es waren mehr Pensen notwendig, zudem haben mehr Kinder die Oberstufenschule in Samedan besucht. Bei Kultur, Sport und Freizeit wurden Fr. 9'796.70 mehr ausgegeben (Mehrkosten Sportplatz durch schlechtere Witterung höher, mit der interne Verrechnung Werkdienst). Bei der Gesundheit wurden insgesamt Fr. 21'294.87 mehr ausgegeben (Planungskredit Promulins). Die Soziale Sicherheit kostete Fr. 35'856.75 weniger, da Rückzahlungen von Fürsorgeempfänger verbucht werden konnten und es wurden Fr. 10'000 weniger Leistungen ausgerichtet. Der Verkehr kostete rund Fr. 146'585.16 mehr. Nur schon die Schneeräumung war rund Fr. 50'000 teurer, zudem

wurde der Quad neu beschafft und direkt abgeschrieben (Fr. 25'000), Im Werkdienst wurde eine neue Stelle geschaffen, dafür wurde keine Lehrling mehr angestellt, was auch entsprechende Mehrkosten auslöste. Beim ÖV wurde eine Anpassung bei einer Bushaltestelle von Fr. 16'000 vorgenommen und auch sonst sind Mehrkosten von Fr. 10'000 im übrigen Verkehr entstanden. Beim Umweltschutz und der Raumordnung wurden Fr. 2'264.67 weniger ausgegeben und bei der Volkswirtschaft wurden Fr. 84'975.01 weniger ausgegeben, weil mehr bei den Konzessionen eingenommen werden konnte.

Es konnten auch ausserordentliche Finanzerträge von Fr. 103'135.12 wie folgt erzielt werden:

Stiftung Gesundheitsvorsorge OE	Fr.	43'301.32
Gemeinde Celerina, Rückzahlung Lawinenverbauung	Fr.	95'854.80
Gemeinde Celerina, Umbuchung Waldbrandkonzept	./.	<u>Fr. 36'021.00</u>
Saldo	Fr.	103'135.12
		=====

Aus allen erwähnten Positionen ist schlussendlich ein Ertragsüberschuss von Fr. 362'389.63 entstanden, ein besser als erwartetes Resultat.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 703'575.68 bei Investitionsausgaben von 2'727'918.03 und Investitionseinnahmen von Fr. 2'024'342.45. Der Departementsvorsteher informiert, dass in der Botschaft beim Antrag bedauerlicherweise die Zahlen der Investitionseinnahmen und –ausgaben vertauscht waren.

Der Departementsvorsteher erläutert die Investitionsausgaben wie folgt: Die Mauersanierung der Alten Kantonsstrasse kostete für die zweite Etappe Fr. 211'860.20, für den Verpflichtungskredit Flughafen wurde ein Anteil von Fr. 81'900 geleistet, die Investitionen in die ARA Oberengadin haben Fr. 522'601.18 betragen, die Bruttoinvestitionen in die 2. Etappe der Innauen Fr. 1'640'933.40, für das touristische Beschilderungskonzept wurden Fr. 37'030.55 ausgegeben und die Sanierung der Schulhausunterkunft löste Kosten von Fr. 233'592.70 aus.

Investitionseinnahmen wurden bei der Mauersanierung der alten Kantonsstrasse von Fr. 211'860.20 erzielt (Auflösung Rückstellung), es wurden Anschlussgebühren für die Wasserversorgung von Fr. 85'774.45 und die Kanalisation von Fr. 85'774.45 eingenommen, bei der Revitalisierung wurde vom natur made star Fonds Fr. 88'000 und von Bund und Kanton Fr. 1'383'395.15 beigesteuert und die Differenz um Aufwand von Fr. 169'535.25 der Rückstellung belastet.

Ein Stimmbürger verweist darauf, dass die Änderungen an der Investitionsrechnung nicht nachvollzogen und kontrolliert werden können, wenn die Unterlagen dann nicht mehr auf der Website zu finden sind. Der Departementsvorsteher sichert zu, dass diese noch länger auf der Website zu finden sein werden. Zudem wird die Jahresrechnung neu an anderer Stelle auf der Website abgelegt.

Nachdem keine Voten mehr erfolgen, führt die GPK, vertreten durch Präsidenten aus, dass der Bericht der GPK in den Unterlagen zur Botschaft fehlt, da diese zu diesem Zeitpunkt noch nicht unterzeichnet werden konnte. Der Bericht liegt aber

mittlerweile vor. Er informiert zur Umstellung auf HRM2, dass die GPK durch die Verwaltung und die RBT AG sauber instruiert wurden. Die Rechnungen 2017 und 2018 können nicht verglichen werden, die Umstellung auf HRM2 hat einen grossen Mehraufwand für die Verwaltung erbracht, der durch die Verwaltung mit dem gleichen Personal bewältigt werden konnte. Die Gemeinde Bever steht finanziell sehr gut da, Bever ist in der Finanzklasse 1. Die GPK hat nicht nur die Rechnung geprüft, sondern kontrollierte auch, ob der Vorstand sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bewegt. Die unerfreuliche Geschichte mit dem Nachtragskredit wurde bereits früh der GPK kommuniziert. Einen herzlichen Dank an die Verwaltung und an den Gemeindevorstand für die gute geleistete Arbeit.

Die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 362'389.63 sowie die Investitionsrechnung mit Investitionsausgaben von Fr. 2'727'918.03 und Investitionseinnahmen von Fr. 2'024'342.45 = Nettoinvestitionen von Fr. 703'575.68 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 4

6 04.03.02 Kommunale Planung, Ortsplanung Teilrevision Ortsplanung Bever: Festlegung Gewässerraum

Der Gemeindepräsident eröffnet das Traktandum und führt aus, dass im Oktober 2010 das eidgenössische Gewässerschutzgesetz an der Urne angenommen wurde. Auf nationaler Ebene gibt es immer wieder Abstimmungen, die harmlos daherkommen, dann aber auf die unterste Stufe Gemeinde heruntergebrochen werden müssen.

Am 1. Juni 2011 ist die revidierte Gewässerschutzverordnung (GSchV) in Kraft getreten, welche gestützt auf das Gewässerschutzgesetz minimale Gewässerraumbreiten für Fliessgewässer und stehende Gewässer definiert. Die Kantone sind verpflichtet, die Gewässerräume bis Ende 2018 festzulegen bzw. in der Richt- und Nutzungsplanung zu berücksichtigen.

Der Gemeindepräsident verweist auf die sehr detaillierte Botschaft zur Gemeindeversammlung, wo alle Details bekannt gegeben wurden. Er erläutert den Zweck des Gewässerraumes. Mit der Festlegung des Gewässerraumes nach Artikel 36a des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG) sollen folgende Funktionen der Gewässer gewährleistet werden:

- die natürlichen Funktionen der Gewässer
- den Schutz vor Hochwasser
- die Gewässernutzung

Der Gewässerraum darf landwirtschaftlich genutzt werden, sofern er gemäss den Anforderungen der Direktzahlungsverordnung als Streuefläche, Hecke, Feld- und Ufergehölz, Uferwiese entlang von Fliessgewässern, extensiv genutzte Wiese, extensiv genutzte Weide oder als Waldweide bewirtschaftet wird. Im Gewässerraum dürfen

grundsätzlich keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Im Gewässerraum darf auch nichts Neues gebaut werden, bestehende Bauten wie Bahnen, Wege, Brücken etc. dürfen vor Ort verbleiben.

Das beauftragte Büro Stauffer & Studach AG hat den Auftrag erhalten, den Gewässerraum umzusetzen, es wurde überall das Minimum ausgeschieden. Der Gemeindepräsident erklärt den wesentlich breiteren Gewässerraum der Revitalisierung.

Der Gemeindepräsident kommt auf das durchgeführte Mitwirkungsverfahren zu sprechen und verweist auf die beiden eingegangenen Anträge. Einem Antrag konnte entsprochen werden (Parzelle 135) der andere musste zurückgewiesen werden. Gerade die Anpassungen bei der Parzelle 135 werden kurz erläutert, da die Anpassung nach Intervention beim ANU und nach Rücksprache mit der Gemeinde erst kurz vor der Gemeindeversammlung zustande gekommen ist. Der Gemeindepräsident verweist auch darauf, dass das Gespräch auch mit den Landwirten als Hauptleidtragende bereits letztes Jahr im Rahmen des Planungsverfahrens geführt wurde. Der minimale Spielraum der Gemeinde bei der Festsetzung des Gewässerraumes wurde hierbei voll ausgenützt.

Beschluss

Der Souverän genehmigt die Teilrevision der Ortsplanung Bever, Festlegung Gewässerraum mit grossem Mehr (13-Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen).

Traktandum 5

Information über Standort Polycom-Anlage Spinass/Val Bever

Der Baudepartementsvorsteher führt aus, dass die Polycom-Anlage den Gemeindevorstand und seine Vorgänger schon länger beschäftigt. Der neue Albulatunnel II kann erst in Betrieb genommen werden, wenn die Funkanlage in Betrieb ist.

Polycom ist das flächendeckende Sicherheitsnetz Funk der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS). Es ermöglicht den Funkkontakt innerhalb wie zwischen den verschiedenen Organisationen Grenzwacht, Polizei, Feuerwehr, sanitätsdienstliches Rettungswesen, Zivilschutz und unterstützende Verbände der Armee. Sämtliche BORS des Bundes, der Kantone und der Gemeinden können heute über eine einheitliche und homogene Infrastruktur Funkgespräche sowie Daten übertragen. Aufgebaut wurde das Sicherheitsnetz schrittweise mit Teilnetzen unter der Leitung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz BABS (Quelle: Website Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS).

Seit einigen Jahren sind Bestrebungen im Gange, in der Val Bever für die Sicherung des neuen Albulatunnels II, aber auch die hintere Val Bever einen Standort für den Bau einer Polycom-Anlage zu evaluieren. Erste Bemühungen mit dem Platzieren einer Anlage direkt am Tunnelportal oder auf dem Bahnhofareal sind am Perimeter des UNESCO Weltkulturerbe der RhB bereits in der Anfangsphase gescheitert, zwei weitere Standorte wurden evaluiert, wobei einer auf Privatgrund und der andere auf öffentlichem Grund zu liegen käme.

Im Mai 2017 reichte das für die Erstellung und den Unterhalt zuständige Kommando des Grenzwachtkorps eine Baueingabedossier für den Neubau einer Polycom-Anlage am Standort Spinass auf einer Privatparzelle ein. Der auf Privatgrund liegende Standort wurde durch die Baubehörde Bever mit Begründung zurückgewiesen.

Im Frühjahr 2019 kam dann wieder Bewegung in die Verhandlungen, da Bever noch einer der letzten „weissen Flecken“ ohne ausreichende Polycom-Versorgung ist. Bei einer Verhandlung am „runden Tisch“ und einer nach den Maiferien angesetzten Begehung im Gelände unter Beizug sämtlicher involvierter kantonaler Ämter (AWN, ANU, ARE), dem GWK, dem Privateigentümer und Gemeindevertretern konnten sich die Parteien auf den Standort der Gemeinde Bever einigen. Um den Standort verwirklichen zu können, braucht es ein privates Durchleitungsrecht, sowie ein Baurecht der Gemeinde Bever. Dieses Baurecht kann durch den Gemeindevorstand gemäss geltender Gemeindeverfassung vom 11. März 2019 eingeräumt werden (Art. 45 Absatz 4).

Das zuständige GWK führt nun die Verhandlungen mit dem Privateigentümer für ein privates Durchleitungsrecht, wird ein Baueingabedossier erstellen und mit der Gemeinde einen Baurechtsvertrag aushandeln. Danach kann die öffentliche Auflage im Rahmen eines BAB stattfinden.

Traktandum 6

Varia

Projektidee Verlegung Beverin in Spinass

Der Gemeindepräsident führt aus, dass nachdem der Albulatunnel II im Bau ist, die RhB Ersatzmassnahmen leisten muss. Im Bereich Beverin muss die RhB einiges wiederherstellen. Konkret sieht es so aus (Revitalisierung Baustelle). Deponiematerial aus dem Jahr 1903 wird entfernt, das Gerinne wird verbreitert, es gibt Seitengewässer, eine doppelte Brücke etc. Die Kosten für die RhB betragen dafür Fr. 700'000. Ein anderes Projekt der Gemeinde stellt die Sanierung der Hochwasserschutzdämme hinter Spinass dar. Dieser wurde im Herbst 2018 zugestimmt. Fadri Guidon stellt das Projekt mit der Instandsetzung für Fr. 230'000 zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes vor. Die Baufirma Pirovino wird die Arbeiten im Herbst 2019 ausführen und abschliessen. Als drittes gibt es eine Blockrampe im Beverin mit einer Höhe von 2.5 Meter, die von Fischen nicht überwunden werden kann. Die Fischgängigkeit ist somit unterbrochen, das nächste natürliche Hindernis liegt erst bei der Alp Suvretta mit einem natürlichen Wasserfall. Um die Fischgängigkeit herzustellen wurden verschiedene Varianten geprüft, wie Fischtreppe, kleineres Umgehungsgewässer etc. Aus verschiedenen Überlegungen kam man zum Schluss, ein Bächlein zu erstellen. Dieses würde 290 Meter Länge mit einer Breite von 0.5 bis 1.5 Meter haben. Es braucht verschiedene bauliche Massnahmen, wie Ausleitungsbauwerk, eine kleinere Brücke, ein Tunnel unter der Bahn etc. Diese Projektidee ist noch auf Vorprojektstufe, nature made Starfonds würde dies vollumfänglich finanzieren, allenfalls unter Umständen mit Beteiligung des Kantons. Da es drei Projekte in Spinass gibt, kam die Idee auf, einen kurzen Marschhalt einzulegen. Es wurde eine Machbarkeitsprüfung für ein anderes Projekt in die Wege geleitet. Die RhB Brücke nimmt ein HQ 30 auf, ein HQ 100 nicht. Diese Lösung funktioniert, hinter Spinass wird der Hochwasserschutz wieder hergestellt, es

gibt eine kleine Revitalisierung etc. Die Machbarkeitsstudie prüfte die komplette Verlegung des Beverins. Die Fischgängigkeit wäre hergestellt, die Hochwassersicherheit kein Problem, einige Probleme wären dann gelöst. Es entstehen aber auch andere Probleme, da das ganze Weidegebiet tangiert wird. Eine solche Gerinneverlegung mit 440m Länge und 1.4 Hektaren Fläche, gäbe eine Grossbaustelle in Spinas. Die Begeisterung bei den Landwirten war aus verständlichen Gründen nicht sehr gross. Dem Vorstand war daran gelegen, die drei Projekte in einer Machbarkeitsstudie zusammenzufassen, es kann aber jetzt gesagt werden, dass es eine spannende aber nicht verhältnismässige Idee ist, nur um die Fischgängigkeit und die Hochwassersicherheit herzustellen. Die Projektkosten lägen bei rund 2.3 Millionen, nature made starfonds würde sich daran beteiligen. Es ist unüblich, dass der Vorstand über seine Projektideen informiert, da aber verschiedene Personen darüber Bescheid wissen, wird heute darüber informiert.

Ein Stimmbürger erkundigt sich, warum nicht einfach die Blockrampe entfernt wird. Der Gemeindepräsident antwortet, dass bereits im Auflageverfahren seitens der Gemeinde versucht wurde, die Entfernung zu initiieren. Dieses Ansinnen scheiterte, da der Eingriff in das Gewässer gross wäre und dieses auf der ganzen Länge bis zur Brücke hätte abgesenkt werden müssen.

Ein weiterer Stimmbürger führt aus, dass diese Rampe mit einem geordneten Abfließen des Wassers die Gewalt des Wassers bricht.

Nächste Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident informiert, dass die nächste Gemeindeversammlung am 29. August 2019 stattfindet.

Planungskommission

Der Baudepartementsvorsteher führt aus, dass der Gemeindevorstand eine Kommission zur Umsetzung des Kantonalen Richtplanes einberufen wird. Darin nimmt von Amtes wegen der Gemeindepräsident und er Einsitz. Das Ziel der Kommission ist die Erarbeitung eines kommunalen Leitbildes. Die Bauzone muss reduziert werden, die Bauzone soll verdichtet und Überlegungen angestellt werden, in welche Richtung sich die Gemeinde bewegen soll. Es werden somit noch drei Mitglieder der Kommission gesucht.

Versand von Abstimmungsunterlagen

Ein Stimmbürger verweist darauf, dass keine Unterlagen mehr versandt werden und erkundigt sich dazu. Der Präsident führt aus, dass der Gemeinde eine E-Mail-Adresse angegeben werden kann, womit Unterlagen versandt werden können. Auf Wunsch werden diese auch postalisch versandt.

Weideräumungen

Ein Stimmbürger führt aus, dass drei Herren aus Bever grossartige Arbeit bei der Weideräumung geleistet haben und viel Sturmholz aufbereitet und weggeräumt haben.

Stundenschlag

Ein Stimmbürger verweist darauf, dass die Kirchenuhr nur noch einmal schlägt. Der Werkmeister antwortet, dass die Firma Muff AG seit längerem einen Fehler in der Elektronik sucht, diesen bisher aber nicht gefunden hat.

Gemeindevorstand Bever

Der Präsident

Der Gemeindeverwalter